

Auszug aus dem Gemeinderatsprotokoll Nr. 01/24

Sitzung	16. Januar 2024
Vorsitz	Christoph Beck, Vorsteher
anwesend	Manuel Beck, Bühelstrasse 20 Mirco Beck, Frommenhausstrasse 14 Normann Bühler, Rietlistrasse 3 Reto Eberle, Wangerbergstrasse 15 Michael Gätzi, Bergstrasse 118 Sonja Gschwend, Rotenbodenstrasse 18a Thomas Lampert, Rotenbodenstrasse 111 Alexandra Roth-Schädler, Rossbodastrasse 35 Josef Schädler, Spennistrasse 48 Barbara Welte-Beck, Wangerbergstrasse 72 zu Traktandum 1 und 2: Jonny Beck, Wassermeister Olav Beck, Gemeindeförster Patrick Klösch, Leiter Werkdienst
entschuldigt	---
Protokoll	Nicole Eberle

Traktanden

1. Vorstellung Gemeindewerkhof Guferwald
2. Aufwendungen der Gemeinde für die Alpwirtschaft in den letzten Jahren / Information
3. Strassenraumgestaltung Kernzone Steg / Finanzierung und Unterhalt Platz beim Bergstübli
4. Steinschlagnetz Bodastrasse / Bleika - Projektgenehmigung
5. Erneuerung Fluchtwegsignalisation bei den öffentl. Bauten im Dorfzentrum
6. Aufnahme von Larissa Klein und Timéo Klein in das Bürgerrecht der Gemeinde Triesenberg
7. Tätigkeitsberichte der Kommissionen über das Jahr 2023
8. Informationen und Anfragen

Allgemeines und Einzelnes	10.02.01
Vorstellung Gemeindewerkhof Guferwald	10.02.01
1. Vorstellung Gemeindewerkhof Guferwald	I

Sachverhalt/Begründung

Die drei Abteilungsleiter Jonny Beck, (Wasserwerk), Olav Beck (Forst) und Patrick Klösch (Werkdienst) informieren die Gemeinderäte über Ihre Aufgaben und Tätigkeiten für die Gemeinde Triesenberg.

Auszug aus dem Leitbild

"Triesenberg ist der attraktivste Wohnort in Liechtenstein" lautet eine Vision in der Rubrik "Leben und Wohnen" des Leitbilds "Triesenberg läba. erläba.". Ortsplanerisch bodensparende und zweckmässige Erschliessungen von Ortsteilen tragen zur Attraktivität des Wohnorts bei.

In der Rubrik "Leben und Wohnen" des Leitbilds "Triesenberg läba. erläba." hat sich die Gemeinde zum Ziel gesetzt, der attraktivste Wohnort in Liechtenstein zu sein. Mit dem Unterhalt und Ausbau der Infrastruktur leistet die Gemeinde einen wichtigen Beitrag.

Antrag Leiter Tiefbau

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen der drei Abteilungsleiter Jonny Beck, (Wasserwerk), Olav Beck (Forst) und Patrick Klösch (Werkdienst) zur Kenntnis.

Diskussion

Der Gemeindevorsteher begrüsst den Gemeinderat im Gemeindewerkhof. Er erläutert kurz die Kennzahlen über das Gebäude. Anschliessend wird dem Gemeinderat die Räumlichkeiten gezeigt.

Anschliessend stellt jede Abteilung seinen Bereich vor.

Forst

Der Gemeindeförster Olav Beck erklärt das Triesenberger Forstgebiet und die vielen Aufgaben. Der Förster weist unter anderem auf die hohe Anzahl Holzstücklieferungen für die Haushalte hin.

Am 28. Januar findet die erste Winterwaldbegehung für die Bevölkerung vom Ried zum Guggerboda statt.

Werkdienst

Werkdienstleiter Patrick Klösch stellt die Aufgaben seines Bereichs vor. Hervorzuheben ist die Zahl von 120 Tonnen Streusalz für 30 Kilometer Gemeindestrassen, die pro Winter verbraucht werden. Dies zieht nach sich, dass die Gemeindestrassen und Schächte teils in schlechtem Zustand sind.

Patrick Klösch erwähnt, dass die touristischen Attraktionen speziell im Malbun stark zugenommen haben und immer mehr Aufgaben auf den Werkdienst dadurch dazukommen.

Wasserwerk

Wassermeister Jonny Beck stellt die Aufgaben des Wasserwerks vor und deren Infrastruktur vor.

Trinkwasser ist ein Lebensmittel und muss deshalb als sehr wichtig behandelt und kontrolliert werden.

In Triesenberg werden ca. 230 000 000 Liter Wasser jährlich verbraucht.

Von 2023 bis 2027 hat die Gemeinde Triesenberg den Vorsitz der Gruppenwasserversorgung Oberland (GWO).

Beim heurigen Tag der offenen Gemeinde wird ein Reservoir zur Besichtigung offen sein.

Beschluss

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen der drei Abteilungsleiter Jonny Beck, (Wasserwerk), Olav Beck (Forst) und Patrick Klösch (Werkdienst) zur Kenntnis. (einstimmig)

Alpen	11.01.03
Aufwendungen Gemeindealpen	11.01.03
2. Aufwendungen der Gemeinde für die Alpwirtschaft in den letzten Jahren / Information	I

Sachverhalt/Begründung

Die Gemeinde Triesenberg ist im Besitz der sieben Gemeindealpen Sücka, Turna, Sareis, Bargälla, Garsälli, Bärgi und Alpelti. Triesenberg verfügt mit einem Anteil von 2 632 Hektaren über den umfangreichsten Alpenbesitz im Land, bis heute werden die Weideflächen landwirtschaftlich genutzt

Die Alpen Sücka, Alpelti und Turna/Sareis sind noch bis Ende 2024 an die Alpgenossenschaft Triesenberg, die Alpen Bargälla und Garsälli an die Familie Gassner und die Alpe Bärgi inkl. Säss an Normann Bühler verpachtet

Die Bewirtschaftung für diese sieben Gemeindealpen ist im Bewirtschaftungsreglement für die Triesenberger Gemeindealpen geregelt, welches der Gemeinderat am 17. November 1993 genehmigt und per 24. Dezember 1993 in Kraft gesetzt hat. In den Sitzungen vom 20. Mai 2003, 11. Mai 2010 und 17. April 2018 hat der Gemeinderat diverse Änderungen und Anpassungen im Reglement beschlossen.

Wie im Reglement unter Punkt 2 festgehalten, überwacht der Alpverantwortliche für die Gemeindealpen stellvertretend für die Land- und Alpwirtschaftskommission die ordnungsgemässe Bewirtschaftung.

In den letzten Jahren hat die Gemeinde viel Zeit und Geld in die Gemeindealpen investiert, um diese zu erhalten und zudem die Milchverarbeitung auf der Alpe Sücka auch weiterhin gewährleisten zu können. Die Mitarbeitenden des Werkdienstes, der Forstgruppe sowie des Wasserwerks pflegen und unterhalten die Gemeindealpen wie folgt:

Arbeiten Werkdienst:

- Unterhalt Alpgebäude
- Aufstellen Weidetrennungszäune
- Unterhalt Alpstrassen (kiesen, Rinnen reinigen usw.) und Triebwege
- Quellen auszäunen
- "Chemiwäg" säubern (zusammen mit Forstgruppe)
- "Chemiwäg" auszäunen
- Unterhalt Brunnenplätze (neu bekiesen, reparieren usw.)

Arbeiten Forst:

- Aufstellen Weidetrennungszäune
- diverse Forstarbeiten
- Weideräumung mit Vereinen, Schulen und Schüler-Ferienarbeit im Sommer
- Holschläge
- Herrichten und Liefern von Brennholz für Alpgebäude
- Arbeiten durch externe Unternehmer für Weideverbesserung (Mulchen)

Arbeiten Wasserwerk:

- Wasserinbetriebnahme im Frühling und Abschaltung im Herbst
- im Herbst nach der Alpzeit Brunnenplätze reinigen
- diverse Reparaturen während der Alpzeit
- Entkeimungsanlage mobiler Melkstand
- periodische Wasserproben wegen Wasserqualität

Arbeitsstunden Alpverantwortlicher, Mitarbeiter Werkdienst, Forstgruppe und Wasserwerk vom 1. Januar 2017 bis Ende Dezember 2023:

Zeitraum	Total Stunden	à CHF	Total CHF
01.01.-31.12.2017	1 195.68	50.00	59 784.00
01.01.-31.12.2018	1 575.94	50.00	78 797.00
01.01.-31.12.2019	2 049.82	50.00	102 491.00
01.01.-31.12.2020	2 539.62	50.00	126 981.00
01.01.-31.12.2021	1 699.79	50.00	84 989.50
01.01.-31.12.2022	2 190.47	50.00	109 523.50
01.01.-31.12.2023	1 832.99	50.00	91 649.50
Gesamttotal	12 984.31		654 215.50

Darin enthalten sind nicht die Stunden der Alpwerktage (Weidepflege), welche mit Vereinen, Schulen, Pächtern und der Schüler-Ferienarbeit im Sommer ausgeführt werden. Diese Kosten belaufen sich jährlich auf rund CHF 50 000.-.

Maschinenstunden der Abteilung Forst

Zeitraum	Total Maschinen-Stdn.	Total CHF
01.01.-31.12.2019	72.50	5 835.00
01.01.-31.12.2020	46.50	3 306.00
01.01.-31.12.2021	24.50	2 290.00
01.01.-31.12.2022	36.00	3 240.00
01.01.-31.12.2023	13.00	1 140.00
Gesamttotal	192.50	15 811.00

Die Tarife pro Maschinenstunde liegen bei CHF 100.– für den Forsttraktor, bei CHF 20.– für den Kipper und bei CHF 15.– für den Rücke-Anhänger. Für die Jahre 2017 und 2018 wurden die Maschinenstunden noch nicht separat erfasst.

Maschinenstunden der Abteilung Werkdienst (Durchschnitt pro Jahr)

40 Stunden Kleinbagger à CHF 35.– Total CHF 1 400.– pro Jahr
 20 Stunden Transporter à CHF 100.– Total CHF 2 000.– pro Jahr

Hauptsächlich werden mit den Maschinen Arbeiten für den Unterhalt des "Chemiwägs" sowie den Unterhalt der Triebwege und der Alpstrassen ausgeführt.

Aufwendungen für die Alpwirtschaft von 2017 – 2023

Konto-Nr.	Bezeichnung	Total CHF
801.311.00	Anschaffung von Mobilien	61 777.85
801.313.00	Verbrauchsmaterial	23 100.11
801.314.00	Baulicher Unterhalt durch Dritte	360 116.93
801.314.10	Baulicher Unterhalt Wasserversorgung	50 384.99
801.314.20	Weidepflege*	321 610.61
801.314.30	Unterhalt Alpwege	170 267.45
801.361.00	BGS-Alpgebäude	157 095.17
	Gesamttotal	1 144.353.11

*Im Konto 801.314.20 "Weidepflege" werden zukünftig für alle Alpen im Budget total CHF 50 000.– vorgesehen bzw. dies vorab mit den Alppächtern besprochen und der Betrag festgelegt. Zudem sind in diesen jährlich budgetierten CHF 50 000.– die Kosten für die Schülerferienarbeit im Sommer in Höhe von CHF 18 000.– bis CHF 20 000.– enthalten.

Gemäss Artikel 5 des Reglements über die Bewirtschaftung der Triesenberger Gemeindealpen können die Alppächter Weideräumungen, chemische Unkrautbekämpfung (Wuascht) und dessen Wurzelentfernung (vorbehaltlich der Zustimmung der Landesalpenkommission) oder andere Arbeiten, die gemäss Pachtvertrag nicht Aufgabe des Pächters sind, zum Alpwerkstundenlohn von CHF 20.– ausführen. Allerdings werden Werkstunden nur bezahlt, wenn zum Voraus mit

dem Alpverantwortlichen abgesprochen wird, was für Arbeiten verrichtet werden und dieser die Zustimmung erteilt, Näheres legt der Alpverantwortliche fest.

Es wird vorgeschlagen, den Stundenansatz für die Weidepflege von CHF 20.– auf CHF 25.– zu erhöhen.

Subventionen durch Land (Berggebietssanierung)

Die Fachgruppe Berggebietssanierung (BGS) hat die Aufgabe, das von der Regierung genehmigte Gesamtbudget der Berggebietssanierung jährlich auf die verschiedenen, zur Durchführung vorgesehenen Detailprojekte aufzuteilen. Die Gemeinde beantragt jährlich bei der BGS-Fachgruppe das Budget für die notwendigen Projekte und Massnahmen auf den Gemeindealpen.

Die rechtliche Grundlage für die BGS bildet die Verordnung über die Erhaltung und Entwicklung des Berggebietes.

Gemäss Artikel 15 der Verordnung subventioniert das Land folgende Projekte und Massnahmen:

Gestützt auf die Schutzwaldkartierung trägt das Land die nicht gedeckten Kosten für Massnahmen mit Personen- und Objektschutzfunktion zum Schutz vor Naturereignissen für:

- a) die Erstellung, die Wiederinstandstellung und den Unterhalt von Schutzbauten innerhalb und ausserhalb des Waldes;
- b) waldbauliche Massnahmen zur Schaffung von Wald sowie die entsprechende Jungwald- und Stabilitätspflege;
- c) die Verjüngung von überalterten, instabilen oder zerstörten Wäldern;
- d) die Erstellung und den Unterhalt der Wald-Weide-Trennung.

Das Land leistet eine Abgeltung von 85 % an die Kosten für folgende Massnahmen:

- a) Massnahmen nach Abs. 3 ohne direkte Personen- und Objektschutzfunktion;
- b) Erstellung sowie Wiederinstandstellung von Erschliessungsanlagen, die für die Alp- und Waldbewirtschaftung erforderlich sind, sofern die Unterhaltungspflicht erfüllt wurde;
- c) Behebung von ausserordentlichen Schadenereignissen, welche den laufenden Unterhalt deutlich übersteigen.

Das Land leistet Finanzhilfen von 60 % an die Kosten für die Erstellung, Sanierung und Erweiterung von Gebäuden, Anlagen und Einrichtungen, soweit sie für einen fachgerechten und standortgemässen Betrieb der Alpwirtschaft sowie die Verarbeitung und Vermarktung der Alpprodukte notwendig sind.

Sofern die Unterhaltungspflicht erfüllt wurde, leistet das Land eine Abgeltung von 30 % an die Kosten für folgende Massnahmen:

- a) Erneuerung von bereits geförderten Objekten
- b) Teilsanierungen, die den laufenden Unterhalt übersteigen;
- c) Weideverbesserungen.

Eine Aufstellung der genehmigten BGS-Projekte der letzten Jahre liegt diesem Antrag bei.

Der Alpverantwortliche Patrick Klösch sowie Gemeindeförster Olav Beck werden an der Sitzung anwesend sein und weitere Ausführungen zum Antrag machen sowie für Fragen zur Verfügung stehen.

Auszug aus dem Leitbild

Eine Vision im Leitbild der Gemeinde im Bereich "Umwelt und Landschaft" lautet: "Die differenzierten Landschaftsbilder in Triesenberg sind intakt". Die Bewirtschaftung und Pflege unserer Alpen sowie die Herstellung von regionalen Alpprodukten tragen zur Erhaltung der einmaligen Kulturlandschaft bei und sind von grosser Wichtigkeit.

Dem Antrag liegt bei:
Bewirtschaftungsreglement für die Triesenberger Gemeindealpen
Kostenübersicht der genehmigten BGS-Projekte 2017 - 2023

Antrag Gemeindevorsteher

1. Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat beschliesst, den bisher geltenden Alpwerkstundenlohn für die Weideräumung ab Sommer 2024 von CHF 20.– auf CHF 25.– zu erhöhen.

Diskussion

Ein Gemeinderat erkundigt sich, wie hoch die Einnahmen gegenüber den Ausgaben ist.

Ein Gemeinderat weist daraufhin, dass die Vereinsbeiträge für Werkstunden nicht mit den Alpgenossenschaften verglichen werden können, zumal die Vereine durch die Gemeinde ohnehin stark mit Vereinsbeiträgen, etc. unterstützt werden.

Beschluss

1. Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat beschliesst, den bisher geltenden Alpwerkstundenlohn für die Weideräumung ab Sommer 2024 von CHF 20.– auf CHF 25.– zu erhöhen.

Projekte 09.01.02
Gemeinderat 09.01.02

3. Strassenraumgestaltung Kernzone Steg / Finanzierung und Unterhalt Platz beim Bergstübli E

Sachverhalt/Begründung

Am 12. September 2023 nahm der Gemeinderat die "Präsentation Strassenraumgestaltung Kernzone Steg" zur Kenntnis.

Folgender wichtige Punkt ist noch zu klären:

Wer finanziert den öffentlichen Platz mit Brunnen/Sitzbank (beim Restaurant Bergstübli) und falls es die Gemeinde finanziert, wie wird dies auf dem Genossenschaftsboden Grosssteg geregelt?

Am 13. Dezember 2023 fand dafür eine Sitzung mit Vertretern der Alpgenossenschaft Grosssteg (Christof Willinger und Olav Beck), Amt für Tiefbau und Geoinformation (Marco Caminada und Matthias Mähr), Beat Burgmaier Architekten AG (Beat Burgmaier) und Gemeinde Triesenberg (Christoph Beck, Claudio Beck und Roberto Trombini) statt.

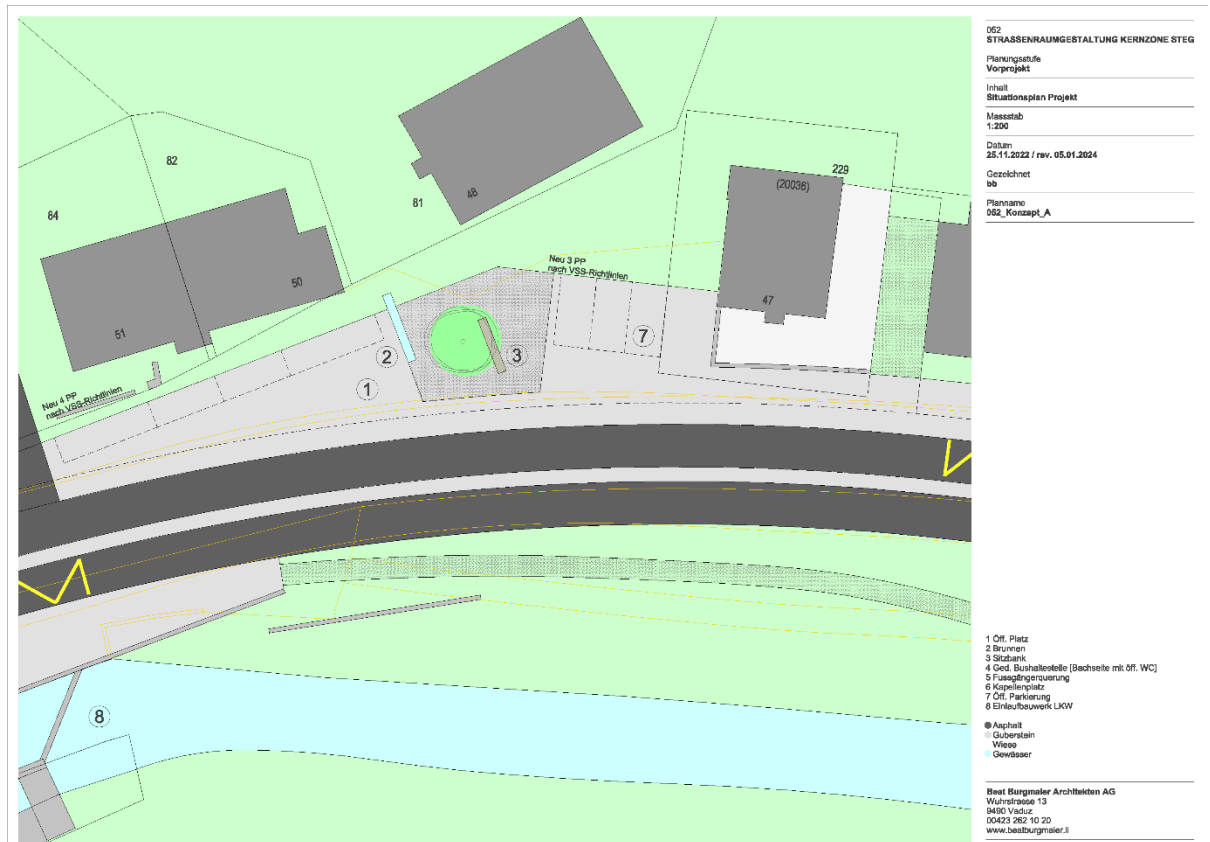
In der Sitzung wurde folgendes Vorgehen beschlossen:

Für den Platz beim Bergstübli soll das Konzept A, das dem Gemeinderat bereits an der Sitzung vom 12. September 2023 vorgestellt wurde, sowie eine überarbeitete, reduzierte Variante B mit Vorschlag der Finanzierung, Unterhaltsregelung (betrieblichen und baulichen Unterhalt) und Nutzungsrecht dem Gemeinderat zur Beurteilung unterbreitet werden. Die Genossenschafter der Alpgenossenschaft Grosssteg können dann in der Sitzung Anfang 2024 neben dem Verkauf der Bodenfläche für die Strassenraumgestaltung an das Land auch die vom Gemeinderat zur Verhandlung freigegebene Variante präsentiert bzw. entschieden werden.

In der Sitzung wurde zudem von den Vertretern der Alpgenossenschaft Grosssteg mitgeteilt, dass für eine Finanzierung des Platzes kein Geld vorhanden ist.

Konzept A

Kostenschätzung CHF 130 000.- (\pm 20%), in der Gemeinderatssitzung vom 12. September 2023 vorgestellt



Projekterläuterung Strassenraumgestaltung Steg
(siehe Beilage "2024.01.10 Projekterläuterung Beat Burgmaier Architekten")

Variante 1

- Die Gemeinde finanziert einmalig den Platz
- Der Unterhalt (betrieblich und baulich) verbleibt bei der Alpgenossenschaft Grossteg
- Nutzung gemäss "Reglement für die Nutzung des Grundeigentums" der Alpgenossenschaft Grossteg

Variante 2

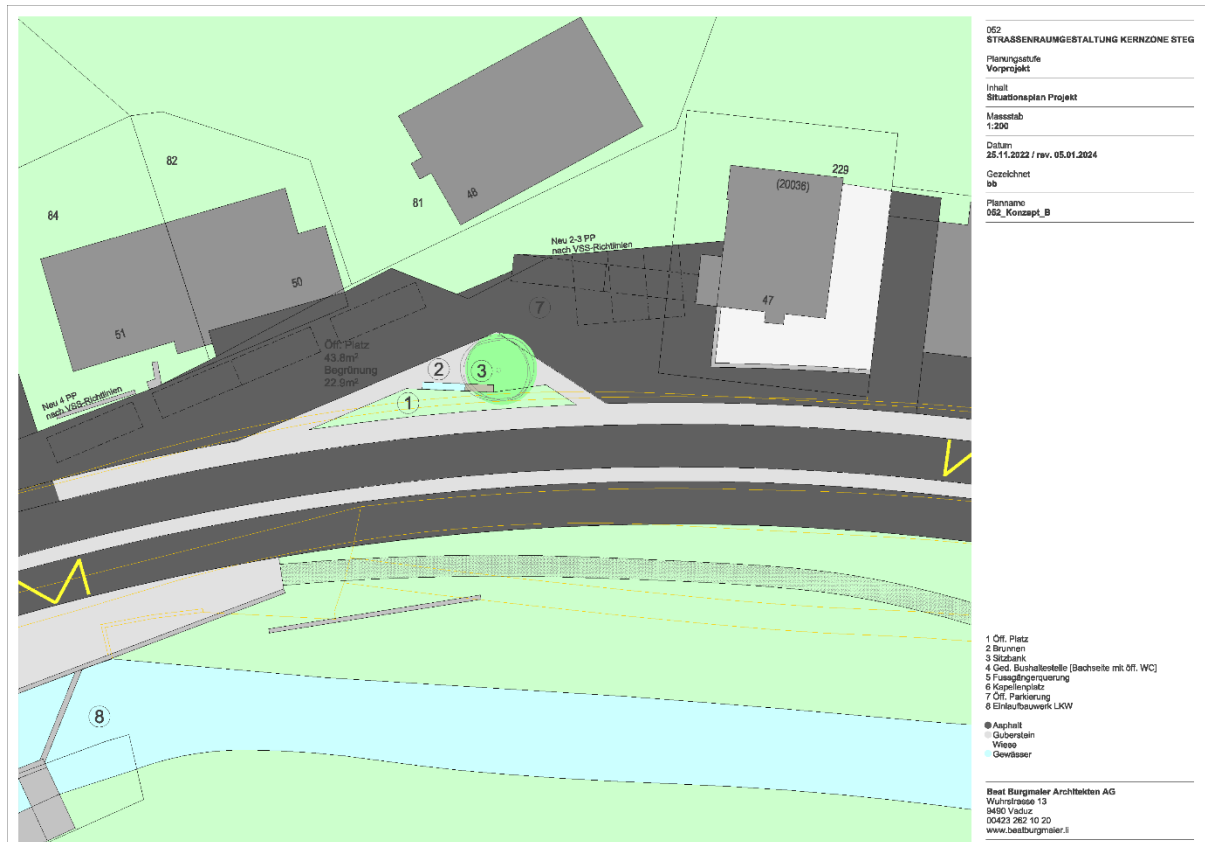
- Die Gemeinde finanziert den Platz
- Der Unterhalt (betrieblich und baulich) ist Aufgabe der Gemeinde Triesenberg
- Öffentliche Nutzung mit unentgeltlichen Dienstbarkeitsvertrag zwischen der Gemeinde Triesenberg und der Alpgenossenschaft Grossteg

Variante 3

Die Gemeinde finanziert den Platz nicht.

Konzept B

Kostenschätzung CHF 80 000.- (± 20%) / ca. 67 m²



**Projekterläuterung Strassenraumgestaltung Steg
Ergänzung zum öffentlichen Platz in der Kernzone Steg
(Beat Burgmaier Architekten AG, 10. Januar 2024)**

Das vorliegende Bauprojekt (Vorstellung Gemeinderat am 12. September 2023) wurde in mehreren Sitzungen mit der Gemeinde (Gemeinderat, Bau- und Raumplanungskommission), der Genossenschaft (Versammlung und Alpausschuss) besprochen und weiterentwickelt. Gemäss der letzten Besprechung mit dem Alpausschuss Grosssteg wurde gewünscht, eine alternative Variante (Konzept B) zum vorliegende Bauprojekt zu prüfen. Dabei geht es um die Reduktion des Eingriffs des öffentlichen Platzes in der Kernzone Steg, heutiger Parkplatz.

Ausgangslage

Am 24. November 2020 wurde der behördenverbindliche Richtplan Steg genehmigt. In diesem ist folgendes Massnahmenblatt enthalten, welche die Gestaltung des öffentlichen Raums in der Kernzone Steg beschreibt:

Siedlung, Massnahmenblatt S1

- Gestalten des öffentlichen Raumes als Zugangs-, Treffpunkt und Wartefläche
- Begegnungszone zwischen Fahrbahnrand und Gebäude erhalten und gestalten
- Öffentlicher Raum in der Kernzone beibehalten und stärken
- ÖV-Anbindung

Beschrieb Konzept / Projekt

Ziel ist es durch einen reduzierten Eingriff, im eingangs erwähnten Bereich, einen minimalen öffentlichen Raum in der Kernzone Steg zu gestalten und die visuelle Abgrenzung der Asphaltflächen (Strassenraum und Parkplatzfläche) für eine optische Strassenraumverengung und eine damit einhergehende Verkehrsberuhigung zu gewährleisten. Der öffentliche Platz soll die Erkennbarkeit der

Kernzone stärken und die heute fehlende Ausstattung (Sitzbank, Brunnen und Baum) dem Nutzer anbieten. Zur Attraktivierung wird in diesem Bereich zusätzlich ein kleiner Grünraum mit mittelhoher Bepflanzung (ca. 70 cm Höhe) erstellt. Die Vorgabe des Alpausschusses die heutige Parkplatzfläche mit dem Asphaltbelag zu belassen, schwächt die visuelle Lösung der optischen Verengung des Strassenraums. Mit dem angedachten öffentlichen Raum wird dem entgegengewirkt. Der öffentliche Raum befindet sich längs des Strassenraums und der heutigen Parkplatzfläche. Dieser soll die Abgrenzung des materiellen Wechsels beim Trottoir zwischen den beiden Asphaltflächen verstärken. Dies ist essenziell damit das vorgeschlagene Projekt wie oben erwähnt die optische Strassenraumverengung und eine damit einhergehende Verkehrsberuhigung erzielen kann.

Variante 1

- Die Gemeinde finanziert einmalig den Platz
- Der Unterhalt (betrieblich und baulich) verbleibt bei der Alpgenossenschaft Grossteg
- Nutzung gemäss "Reglement für die Nutzung des Grundeigentums" der Alpgenossenschaft Grossteg

Variante 2

- Die Gemeinde finanziert den Platz
- Der Unterhalt (betrieblich und baulich) ist Aufgabe der Gemeinde Triesenberg
- Öffentliche Nutzung mit unentgeltlichen Dienstbarkeitsvertrag zwischen der Gemeinde Triesenberg und der Alpgenossenschaft Grossteg

Variante 3

Die Gemeinde finanziert den Platz nicht.

Variante 4

- Die Alpgenossenschaft Grossteg verkauft die Bodenfläche von ca. 67 m² an die Gemeinde Triesenberg
- Die Gemeinde finanziert den Platz
- Der Unterhalt (betrieblich und baulich) ist Aufgabe der Gemeinde Triesenberg
- Öffentliche Nutzung (Parkierung ist auf dieser Fläche nicht betroffen)

Auszug aus dem Leitbild

Triesenberg ist das bevorzugte Naherholungsgebiet in Liechtenstein.

Dem Antrag liegt bei:

Konzept A Situation 1_500 und 1_200

Konzept B Situation 1_500 und 1_200

2024.01.10 Projekterläuterung Beat Burgmaier Architekten

Antrag Leiter Hochbau

Konzept A

- a. Der Gemeinderat ist bereit über Variante 1 mit der Alpgenossenschaft Grosssteg zu verhandeln.
- b. Der Gemeinderat ist bereit über Variante 2 mit der Alpgenossenschaft Grosssteg zu verhandeln.
- c. Der Gemeinderat finanziert Variante 3 nicht.

Konzept B

- a. Der Gemeinderat ist bereit über Variante 1 mit der Alpgenossenschaft Grosssteg zu verhandeln.
- b. Der Gemeinderat ist bereit über Variante 2 mit der Alpgenossenschaft Grosssteg zu verhandeln.
- c. Der Gemeinderat finanziert Variante 3 nicht.
- d. Der Gemeinderat ist bereit über Variante 4 mit der Alpgenossenschaft Grosssteg zu verhandeln.

Diskussion

Mehrere Gemeinderäte finden, dass es nicht Aufgabe der Gemeinde ist, einen Platz für die Alpgenossenschaft Gross-Steg zu finanzieren.

Ein Gemeinderat kann sich Variante A vorstellen. Die Gemeinde sollte sich im Steg beteiligen, zumal geplant ist, eine Zweitwohnungsabgabe einzuführen, um diese Einnahmen dann wieder zu generieren.

Für einen Gemeinderat ist es klar, dass Privaten dieser Platz nicht finanziert werden soll. Es fehlen ihm zudem Informationen des Landes Liechtenstein zu den Parkplätzen.

Beschluss

Gemeinderat Michael Gätzi stellt den Antrag, dass sich die Gemeinde mit maximal einem Drittel der Kosten für den Platz beim Bergstübli beteiligen soll. Über die Wahl des Konzeptes kann die Alpgenossenschaft Gross-Steg selber entscheiden. Das Konzept ist nach Beschlussfassung der Alpgenossenschaft Gross-Steg mit der Gemeinde abzustimmen. (9 Stimmen, VU 5 Stimmen, FBP 4 Stimmen)

Schutzbauten Naturgefahren	10.07.05
Steinschlagnetz Bodastrasse/Bleika Projektgenehmigung	10.07.05
4. Steinschlagnetz Bodastrasse / Bleika - Projektgenehmigung	E

Sachverhalt/Begründung

Die Bodastrasse und das darunterliegende Siedlungsgebiet sind immer wieder von Steinschlägen betroffen. Das letzte grössere Ereignis fand am 31. Oktober 2020 statt, bei dem ein Block an der Fassade des Wohngebäudes Rotenbodenstrasse 32 einschlug. Die potentiellen Ausbruchstellen befinden sich innerhalb der Grossrutschung Triesenberg-Triesen. Vereinzelt sind hier Felsköpfe oder Blöcke an der Oberfläche. Neben den natürlichen Erosionsprozessen sind diese zusätzlich durch die permanente Hangbewegung teilweise in labilem Zustand. Die maximalen Blockgrössen betragen ca. 0.8 m³.

Der Gemeinderat wurde bei einer Begehung an der Sitzung vom 23. März 2021 über die Situation informiert. Folgender Beschluss wurde im Gemeinderatsprotokoll vermerkt.

Der Gemeinderat beschliesst die Bebauung des kleineren Steinschlagnetzes von ca. 70 m. Zusätzlich soll der Gemeindevorsteher beim Amt für Bevölkerungsschutz abklären, ob im oberen linken Teil des Gebiets Bleika zusätzlich ein Netz angebracht werden kann. (einstimmig)

Protokollnachtrag

Der Gemeindevorsteher hat das Amt für Bevölkerungsschutz am 28. März 2021 über den Entscheid informiert. Daraufhin hat das Amt am 1. April 2021 nachstehende Rückmeldung gegeben: Auf Wunsch des Gemeinderates eine Lösung im oberen Bereich zu realisieren, wurde nochmals zusammen mit dem Gemeindevorsteher vor Ort diskutiert. Einerseits macht dies weder aus topographischen noch landschaftlichen oder bewirtschaftungstechnischen Gründen Sinn. Andererseits sind wir zum Schluss gekommen, dass die Gefährdung aus dem darüber liegenden Gebiet durch kleinere Massnahmen an der Gefahrenquelle (Wegräumen von einzelnen Blöcken und Entfernung eines Baumes) weitestgehend eliminiert respektive massgeblich reduziert werden kann. Diese Arbeiten können kurzfristig ausgeführt werden. Deshalb schlagen wir vor, auf eine Massnahme im oberen Bereich vollständig zu verzichten und nur die kürzere Variante direkt oberhalb der Bodastrasse zu realisieren.

Gefahrensituation

Der ganze Bereich der Bodastrasse sowie der beiden Wohngebäude Rotenbodenstrasse 32 und 34 befindet sich in der blauen Gefahrenzone betreffend Steinschlag. Gemäss aktuellen Modellierungen liegen die maximalen Energien im Bereich der geplanten Verbauung für ein 300-jähriges Ereignis bei 500 kJ und die Sprunghöhen betragen 2-3 m. Für ein 100-jähriges Ereignis liegen die Energien bei 200 kJ, die Sprunghöhen bei 1.5-2.5 m. Im Ereigniskataster des Amtes für Bevölkerungsschutz sind in den letzten 15 Jahren sechs Ereignisse dokumentiert, die mindestens die Bodastrasse erreichten, fünf passierten diese sogar. Diese grosse Anzahl zeigt, dass bereits bei häufigen Ereignissen mit Kubaturen bis zu einem 1/4 Kubikmeter gerechnet werden muss. Die neuesten Steinschlagsimulationen, welche im Rahmen der Schutzwaldkartierung durchgeführt

wurden, zeigen, dass bei diesen häufigen Ereignissen, welche in der gültigen Gefahrenkarte nicht berücksichtigt wurden, bereits Energien von bis zu 100 kJ auftreten können. Entsprechend müsste das gegenständliche Gebiet eigentlich der roten Gefahrenstufe zugeordnet werden.

Bauliche Massnahmen

Es sollen Schutznetze verteilt auf zwei Werkreihen erstellt werden. Diese Kompromisslösung ergab sich aus längeren Verhandlungen mit einem der betroffenen Grundeigentümer. Somit kommt eine Werkreihe mindestens 4 Meter oberhalb der Bodastrasse zu stehen, was in etwa der Auslenkung des Netzes entspricht. Eine zweite Werkreihe wird auf Grundeigentum der Gemeinde Triesenberg nach dem Ende der Eggastrasse erstellt. Beide Werkreihen weisen bei einer Energieaufnahmekapazität von 500 kJ, eine Stützhöhe von 3 m und eine Länge von je 48 m auf.

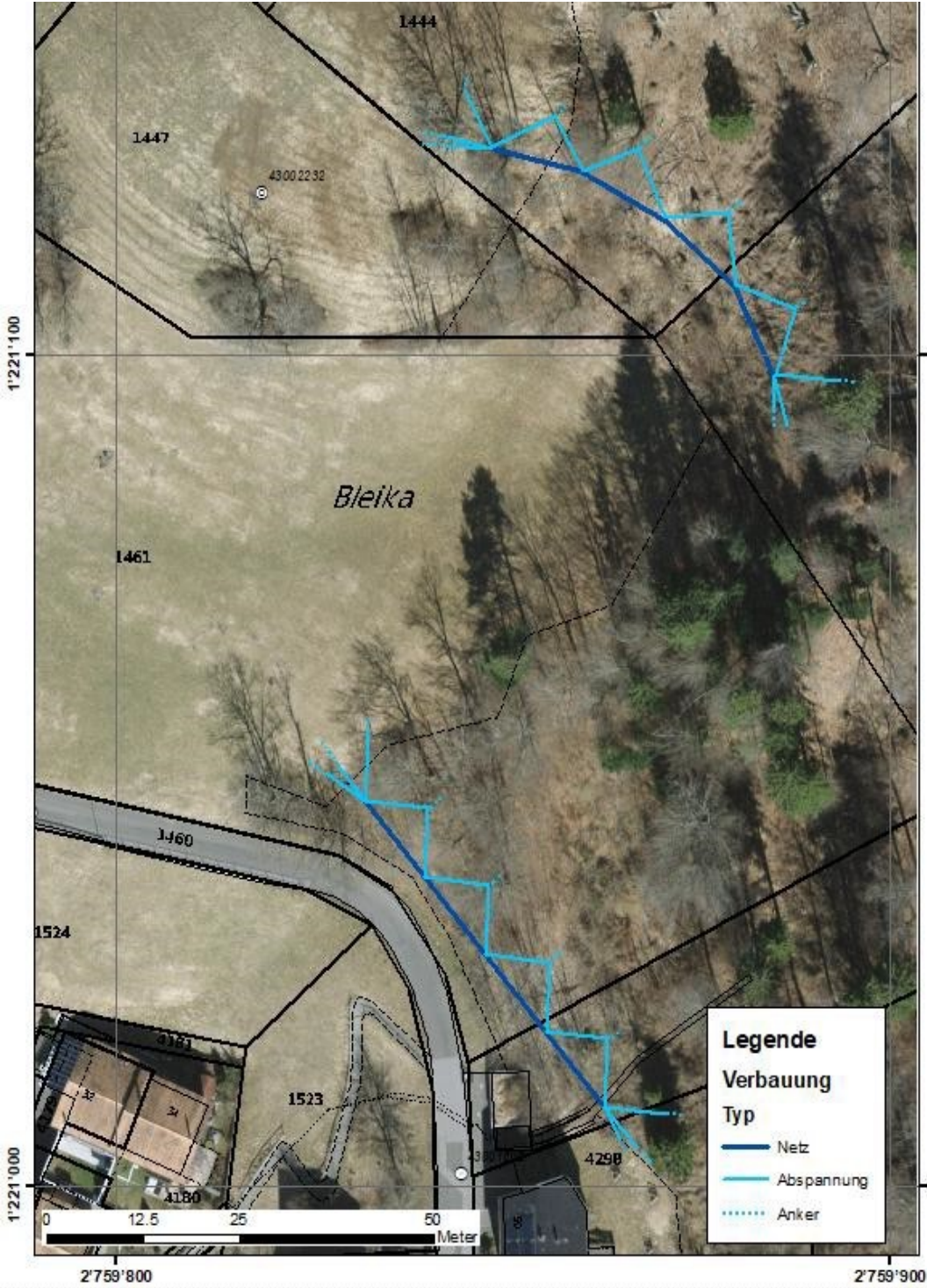
Ausführung

Im Falle einer Genehmigung durch den Gemeinderat erfolgt die eigentliche Bauausführung voraussichtlich im Herbst 2024. Vorgängig müssen zur Bestimmung der notwendigen Ankerlängen der Netzverbauung Ankerzugversuche durchgeführt werden. Diese sollen noch Anfang 2024 erfolgen. Ebenso die notwendigen forstlichen Eingriffe.

Kostenaufteilung

Der Landesanteil für die Schutzbautenerstellung und die Schutzwaldbewirtschaftung beträgt 100 %. Allfällige Wiederinstandstellungsarbeiten der Schutzbauten werden ebenfalls zu 100 % subventioniert. Der Unterhalt der Schutzbauten hat durch den Subventionsempfänger und Eigentümer der zukünftigen Werke (Gemeinde Triesenberg) zu erfolgen. Für die privaten Grundeigentümer entstehen keine Kosten.

In der angeführten Karte ist die detaillierte Lage der Werkreihen ersichtlich.



Auszug aus dem Leitbild

Gemäss den Zielen im Leitbild "Triesenberg läba. erläba." fühlen sich die Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Triesenberg sicher.

Antrag Förster

Der Gemeinderat beschliesst, im Zusammenhang mit der geplanten Steinschlag-schutzverbauung – Schutzwaldbewirtschaftung Bodastrasse / Bleika, auf ein En-griffsverfahren gemäss Naturschutzgesetz LGBl. 1996 Nr. 117 zu verzichten und stimmt der Ausführung der Massnahmen durch das Amt für Bevölkerungsschutz zu.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst, im Zusammenhang mit der geplanten Steinschlag-schutzverbauung – Schutzwaldbewirtschaftung Bodastrasse / Bleika, auf ein En-griffsverfahren gemäss Naturschutzgesetz LGBl. 1996 Nr. 117 zu verzichten und stimmt der Ausführung der Massnahmen durch das Amt für Bevölkerungsschutz zu. (einstimmig)

Liegenschaften und Anlagen	10.03.05
Notlicht-, Notstromanlagen, Brandmeldeanlagen, Fluchtwegsignalisation	10.03.05
5. Erneuerung Fluchtwegsignalisation bei den öffentlichen Bauten im Dorfzentrum	E

Sachverhalt/Begründung

Anlässlich der 2019 und 2020 durchgeführten Brandschutzkontrollen wurden bei den öffentlichen Bauten im Dorfzentrum (Dorfsaal, Museum, Hotel Kulm, Tiefgarage) Mängel bei der Fluchtwegkennzeichnung festgestellt. Bei der durchgeführten Rekognoszierung der Fluchtwegkennzeichnungen wurde ausserdem festgestellt, dass im Verlauf der Jahre unterschiedliche Systeme verbaut wurden, darunter sind auch alte Systeme die nicht mehr zulässig sind. Zusammen mit dem Brandschutzsachverständigen Helmut Büchel, Büchel Brandschutz und Sicherheitsanstalt, Triesen wurden die Standorte der Fluchtwegsignalisationen überprüft und teilweise neu festgelegt.

Um die Sicherheit und einen effizienten und kostengünstigen Unterhalt zu gewährleisten, sollen sämtliche Fluchtwegsignalisationen durch ein einheitliches, den heutigen gesetzlichen Vorgaben entsprechendes System ersetzt bzw. umgerüstet werden. Im Dorfsaal und im Multivisionsraum des Museums sind zudem dimmbare Fluchtwegsignalisations-Leuchten vorgesehen, die speziell für betriebsmässig verdunkelte Räume gemäss der Versammlungsstätten-Verordnung konzipiert sind (z.B. Kinos) und während des Vorführbetriebs (z.B. Film oder Theater) eine Dimmung ermöglichen. Weil die bestehende Notlichtzentrale keine Dimmerfunktion hat, muss folglich diese ebenfalls erneuert werden.

Basierend auf der Fluchtweg-Signalisationsplanung wurde von der LN Elektro Anstalt, Triesenberg eine Richtofferte erstellt, diese beläuft sich auf CHF 32 295.60 (inkl. MwSt.), für die Lieferung und Montage (Decken- / Wand-aufbau) von 16 Standard Notleuchten, 7 dimmbaren Notleuchten, 12 nachleuch-tende Rettungszeichen-Folien und die Erneuerung der Zentrale.

Die Erneuerung der Fluchtwegsignalisation war eigentlich im Budget 2023 vorge-sehen, allerdings konnte das Projekt aufgrund der umfangreichen Planungen und Abklärungen 2023 nicht umgesetzt werden und im Budget 2024 ist die Lieferung

und Montage der Fluchtwegsignalisationen nicht vorgesehen. Die Erneuerung der Fluchtwegsignalisation ist jedoch Sicherheitsrelevant und kann nicht aufgeschoben werden, deshalb ist ein Nachtragskredit nötig.

Auszug aus dem Leitbild

Das Dorfzentrum soll der bevorzugte Treffpunkt der Bevölkerung sein und die Einwohnerinnen und Einwohner sollen dort sicher sein, wie dies im Leitbild im Bereich "Leben und Wohnen" vorgesehen ist.

Antrag Liegenschaftsverwalter

Der Gemeinderat beschliesst die Erneuerung der Fluchtwegsignalisation bei den öffentlichen Bauten im Dorfzentrum durch die LN Elektro Anstalt, Triesenberg, für CHF 32 295.60 (inkl. MwSt.) und genehmigt den entsprechenden Nachtragskredit.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst die Erneuerung der Fluchtwegsignalisation bei den öffentlichen Bauten im Dorfzentrum durch die LN Elektro Anstalt, Triesenberg, für CHF 32 295.60 (inkl. MwSt.) und genehmigt den entsprechenden Nachtragskredit. (einstimmig)

Erleichterte Einbürgerungen 03.02.04
Aufnahme in das Gemeindebürgerrecht 03.02.04

6. Aufnahme von Larissa Klein und Timéo Klein in das Bürgerrecht der Gemeinde Triesenberg E

Sachverhalt/Begründung

Der Antrag von Larissa Klein und ihrem Sohn Timéo Klein zur Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Triesenberg wurde am 28. Dezember 2023 bei der Gemeindeverwaltung eingereicht. Gemäss Gemeindegesetz Art. 18 werden Bürger anderer Liechtensteiner Gemeinden in das Gemeindebürgerrecht aufgenommen, wenn sie die letzten fünf Jahre vor der Antragsstellung den Wohnsitz in der Gemeinde gehabt haben und im Besitz der bürgerlichen Ehren und Rechte sind. Mit der Aufnahme des Antragstellers erwerben auch seine minderjährigen liechtensteinischen Kinder das Gemeindebürgerrecht, wenn die Kinder mit Zustimmung beider Elternteile in die Aufnahme einbezogen werden oder wenn nur ein Elternteil das Landesbürgerrecht besitzt.

Larissa Klein ist Gemeindebürgerin von Vaduz und wohnt seit April 2015. Die Voraussetzungen zur Aufnahme von Larissa Klein und ihrem Sohn Timéo in das Bürgerrecht der Gemeinde Triesenberg sind somit gegeben.

Die Antragstellerin nimmt zur Kenntnis, dass sie mit der Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Triesenberg das Bürgerrecht ihrer bisherigen liechtensteinischen Heimatgemeinde verliert.

Gemäss Gemeindegesetz entscheidet der Gemeinderat über den Aufnahmeantrag des Gesuchstellers.

Auszug aus dem Leitbild

"Die Einwohnerinnen und Einwohner identifizieren sich mit der Gemeinde" lautet eine der Visionen im Leitbild "Triesenberg läba. erläba." im Bereich "Leben und Wohnen". Die Einbürgerung von Larissa Klein und ihrem Sohn Timéo ist deshalb zu begrüssen.

Dem Antrag liegt bei:
Antrag Larissa Klein und Timéo Klein

Antrag Gemeindevorsteher

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag zur Aufnahme von Larissa Klein und ihrem Sohn Timéo in das Bürgerrecht der Gemeinde Triesenberg zu.

Beschluss

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag zur Aufnahme von Larissa Klein und ihrem Sohn Timéo in das Bürgerrecht der Gemeinde Triesenberg zu. (einstimmig)

Kommissionen	01.03.03
Tätigkeitsberichte Kommissionen 2023	01.03.03
7. Tätigkeitsberichte der Kommissionen über das Jahr 2023	I

Sachverhalt/Begründung

Gemäss Art. 15 der Geschäftsordnung des Gemeinderates ist es Aufgabe der Kommissionsvorsitzenden, zu Handen des Gemeinderates jährlich einen Tätigkeitsbericht zu erstellen.

Es liegen folgende Tätigkeitsberichte vor:

Arbeitsgruppe Gemeindefschutz
Gemeindefschulrat
Kulturkommission
Sportkommission

Auszug aus dem Leitbild

Wie es das Leitbild der Gemeinde "Triesenberg läba, erläba" im Bereich "Politik" vorsieht, wird das Fachwissen der Bevölkerung bei zukunftsweisenden Entscheidungen mit einbezogen. Die Kommissionen sind unabdingbar für die Gemeinde.

Dem Antrag liegt bei:
Tätigkeitsbericht Gemeindegeschulrat
Tätigkeitsbericht Arbeitsgruppe Gemeindegenschutz
Tätigkeitsbericht Kulturkommission
Tätigkeitsbericht Sportkommission

Antrag Gemeindevorsteher

Der Gemeinderat nimmt die aufgelisteten Tätigkeitsberichte zur Kenntnis.

Beschluss

Der Gemeinderat nimmt die aufgelisteten Tätigkeitsberichte zur Kenntnis. (einstimmig)

8. Informationen und Anfragen

Tag der offenen Gemeinde

Am 27. April 2024 findet der Tag der offenen Gemeinde statt für die Bevölkerung statt. Dabei sollen verschiedene Bereiche der Gemeinde offen und gezeigt werden.

Arbeitsvergabe Flachdach beim Neubau Blaulichtorganisationen

Der Gemeindevorsteher informiert, dass der Gemeinderat am 24. Oktober 2023 die Arbeitsvergabe für die Dichtungsbeläge beim Flachdach des Neubaus Blaulichtorganisationen an die Eberle Gebäudehülle AG, Schaan, zu CHF 139 453.05 vergeben hat. Für die Vergabe war die Offertsumme ausschlaggebend.

Am 18. Dezember 2023 hat die Firma Eberle Gebäudehülle AG der Gemeinde mitgeteilt, dass sie vom Auftrag zurücktreten.

Der Gemeinderat vergibt den Auftrag neu zu CHF 144 817.85 an die Gebr. Lampert AG. (einstimmig, Thomas Lampert im Ausstand)

Die Gebr. Lampert AG erhält neu den Auftrag, weil am 18. Dezember 2023 die Eberle Gebäudehülle AG vom Auftrag zurückgetreten ist und die Gebr. Lampert AG an zweiter Stelle im Vergabeantrag ist bzw. das zweitgünstigste Angebot aufweist.

Tourismusorganisation Malbun und Berggebiet

Am 17. Januar 2024 findet eine Pressekonferenz der Regierung statt, wobei der Gemeindevorsteher auch teilnehmen wird. Der Vernehmlassungsbericht zur Zweitwohnungsabgabe soll noch diese Woche von der Regierung zur Stellungnahme versendet werden. Die Gemeinderäte wünschen, dass ihnen dieser Vernehmlassungsbericht vor der Traktandierung zur Information zugestellt wird.

Triesenberg, 29. Februar 2024

Christoph Beck
Gemeindevorsteher

Nicole Eberle
Protokoll